

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.420.913

Wien, am 26. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, und weitere Abgeordnete haben am 26. Mai 2021 unter der Nr. **6831/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktueller Stand der Dinge hinsichtlich regelmäßiger Hochrisikofallkonferenzen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Unter Hinweis auf den am 3. Mai 2021 in meinem Ressort stattgefundenen Sicherheitsgipfel darf ich vorausschicken, dass schnellstmöglich ein spezielles Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schnüren ist. Wir benötigen einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, um von Gewalt betroffene Frauen dazu zu ermutigen, umgehend die Polizei zu verständigen. Die Sensibilisierung aller in unserem Land lebenden Menschen, bei Anzeichen von Gewalt gerade nicht wegzusehen, spielt ebenso eine wesentliche Rolle im Kampf gegen die sich immer schneller drehende Gewaltspirale.

Zu diesem Zweck habe ich gemeinsam mit der zuständigen Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt, allen Landespolizeidirektoren und den Leitern der Landeskriminalämter eine weitere Intensivierung des Instruments der Fallkonferenzen in allen Bundesländern thematisiert. Für eine einheitliche und

standardisierte Abwicklung dieser Fallkonferenzen, die mit dem ersten Jänner 2020 ins Gewaltschutzgesetz aufgenommen wurden und seither als Instrument zur Prävention von Gewalttaten zur Verfügung stehen, wurde ein wichtiger Leitfaden konzeptionell entwickelt.

Gewaltschutz ist ein Thema, das in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz gelöst werden muss. Es ist – gemeinsam mit der Bundesministerin im Bundeskanzleramt – mein Bestreben, die Sensibilisierungskampagnen gegen häusliche Gewalt an Frauen und Mädchen, die bereits während des ersten Lockdowns im vergangenen Frühjahr startete, zu intensivieren. Jede betroffene Frau und jedes Mädchen, aber auch ihr Umfeld sollen wissen, dass es einen Weg aus der Gewaltspirale gibt. Sie müssen nicht allein mit der Situation zurechtkommen, es gibt Hilfe und Unterstützung.

Die aktuellen Fälle, aber auch die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigen die Wichtigkeit struktureller Vernetzung bei häuslicher Gewalt. Damit in Hinkunft noch gezielter auf jegliche Anzeichen von Gewalt gegen Frauen reagiert werden kann, führen die Gewaltschutzzentren, die Justiz, die Jugendwohlfahrt und die Polizei ihre Erkenntnisse zusammen. Das wirkungsvolle Instrument der Fallkonferenzen soll intensiviert und durch einen Leitfaden strukturiert werden.

Fallkonferenzen, die im Gesetz ganz klar geregelt sind, behandeln Fälle von Hochrisikosituationen bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt mit dem Ziel, wiederholte und schwere Gewalt zu verhindern und die Betroffenen zu schützen. Sie bestehen aus einem multi-institutionellen Team von Fachleuten, die regelmäßig zusammenarbeiten und Fallkonferenzen durchführen.

Ich werde in meinem Ressort außerdem die Zahl der Präventions-Spezialisten auf Ebene der Polizeiinspektionen deutlich anheben. So sollen 800 Spezialisten für die Polizeiinspektionen als Ansprechpartner für Gewaltopfer ausgebildet werden. Auch das Sicherheitspolizeigesetz soll dahingehend geändert werden, dass bereits bei Stalking-Vorfällen Daten an die Gewaltschutzzentren übermittelt werden können. Ebenfalls zu prüfen ist auch die Einführung eines obligatorischen Waffenverbots – als Folge einer Wegweisung bzw. eines Betretungs- und Annäherungsverbots.

Unabdingbar notwendig ist bereits im Vorfeld ein institutionalisierter und regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Gewaltschutzeinrichtungen, den Behörden, Bund, Länder und den Bezirken. Werden Informationen geteilt und strukturiert genutzt, können dadurch Leben gerettet werden. Deshalb ist die intensive Zusammenarbeit der

Gebietskörperschaften, Behörden und Gewaltschutzeinrichtungen unabdingbare Notwendigkeit.

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- *Wie ist der aktuelle Stand der Dinge bezüglich des Konzepts zu den österreichweiten sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen?*
- *Gibt es zum Zeitpunkt der Anfrage bereits ein konkretes Konzept?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, wann kann mit einem konkreten Konzept gerechnet werden?*
  - c. *Wenn ja, wo (bzw. unter welcher Adresse) kann dieses Konzept abgerufen werden.*
- *Wer wurde mit der Erstellung des Konzepts beauftragt?*
- *Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang bisher entstanden? Bitte um Auflistung nach Monaten.*
- *Wurden andere Ministerien (außer dem Bundesministerium für Inneres) zur Erstellung des Konzepts miteingebunden?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, welche?*
- *Wurden Opferschutzeinrichtungen zur Erstellung des Konzepts eingebunden?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, welche?*
- *Wurden Daten, Zahlen, Studien oder praktische Erfahrungswerte aus anderen Ländern zur Erstellung des Konzepts berücksichtigt?*
  - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Ländern, Zeiträumen und Erfahrungen bzw. Erkenntnissen.*

Mit der Konzeptionierung eines Leitfadens für die Einberufung und Abhaltung von Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen habe ich das Büro 1.6 (Kriminalprävention und Opferhilfe) im Bundeskriminalamt betraut.

In die konzeptionelle Ausarbeitung dieses Leitfadens waren Vertreter und Vertreterinnen des Bundesdachverbandes der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen Österreichs, des Dachverbandes für Männer-, Burschen-, und Väterarbeit, des Vereines Neustart und des Weißen Ring und in die Abstimmung des Konzeptes die Sektion III (Frauenangelegenheiten und Gleichstellung) des Bundeskanzleramtes eingebunden. Daten, Zahlen, Studien oder praktische Erfahrungswerte aus anderen Ländern wurden für die Erstellung dieses Konzeptes nicht eingeholt.

Derzeit befindet sich das erstellte Konzept für den Leitfaden zur Einberufung und Abhaltung von Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen in der Endabstimmung. Der angeführte Leitfaden kann elektronisch nicht abgerufen werden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Konzeptes für den Leitfaden für die Einberufung und Abhaltung von Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen sind dem Bundesministerium für Inneres keine weiteren Kosten als solche in Form von (nicht detailliert erfassten) Arbeitsstunden entstanden.

Karl Nehammer, MSc



